

Vorwort

Kaum einem Straftatbestand wird gegenwärtig so viel Aufmerksamkeit in der Strafrechtswissenschaft und den Medien gewidmet wie der Untreue (§ 153 StGB). Dazu haben nicht zuletzt ebenso spektakuläre wie medial massiv begleitete Untreue-Entscheidungen des OGH, insb in den Causen *BAWAG*, *Styrian Spirit* und *Libro*, beigetragen. Diese haben – wenn auch gewiss ungewollt – für nicht unerhebliche Rechtsunsicherheit bei Rechtsanwendern und Wirtschaftstreibenden gesorgt. Für das Autorenteam und den Herausgeber war dies Grund genug, sich in einem nunmehr vorliegenden Praxishandbuch näher mit dieser Strafbestimmung und zentralen, für die Praxis wichtigen Auslegungsfragen zu beschäftigen. Ziel des Handbuchs ist es, in praktisch relevanten Bereichen des Untreuetatbestandes für mehr Rechtsklarheit zu sorgen und somit der gegenwärtig zu verspürenden Rechtsunsicherheit entsprechend entgegenzuwirken.

Die insgesamt neun Beiträge lassen sich in vier Themenblöcke unterteilen. In einem ersten Themenkomplex werden zunächst wichtige allgemeine Auslegungsfragen des Untreuetatbestandes (Befugnismissbrauch [*Harreiter*]; Untreuevorsatz [*Komenda*]) erörtert, ehe näher darauf eingegangen wird, ob Untreue auch zu einer Verbandsverantwortlichkeit nach dem VbVG führen kann (*Madl/Sagmeister*). Der zweite Themenschwerpunkt betrifft die enorm praxisrelevanten Fragen einer Untreue im Rahmen von Gesellschaften (insb Kapitalgesellschaften). Dabei wird zunächst der bislang wenig untersuchten Frage nachgegangen, inwieweit sich Aufsichtsratsmitglieder wegen Untreue strafbar machen können (*Stryjak*), ehe umfassend analysiert wird, ob die als verbotene Einlagenrückgewähr zu qualifizierende „Sonderdividende“ an den Alleinaktionär wirklich – so der OGH im Fall *Libro* – auch dann eine Untreue darstellt, wenn eine diesbezügliche Zustimmung des Alleinaktionärs vorliegt (*McAllister*). Ein Beitrag zu den allgemeinen Voraussetzungen und Grenzen einer strafbefreienden Zustimmung bei der Untreue im Bereich von Gesellschaften (*Hinterhofer*) schließt diesen Abschnitt ab. Der dritte Themenblock widmet sich der ebenfalls praktisch sehr bedeutsamen Frage einer möglichen Untreue bei Kreditvergaben (*Chini*) und sonstigen Risikogeschäften (*Gogl-Hassanin*); dabei werden ua die einschlägigen Entscheidungen des OGH zu diesem Thema (*BAWAG*; *Styrian Spirit*) einer kritischen Würdigung unterzogen. Schließlich setzt sich der vierte Abschnitt näher mit den spezifischen Anforderungen und praktischen Problemen der Strafverteidigung bei einem Untreuevorwurf auseinander (*Dietrich/Urbanek*).

Das Autorenteam stellt eine Mischung aus Praktikern (*Chini; Dietrich; Gogl-Hassanin; Urbanek*), jungen Nachwuchswissenschaftlern (*McAllister, Harreiter, Komenda, Madl, Sagmeister, Stryjak*) und einem Universitätsprofessor (*Hinterhofer*) dar, die allesamt im Wirtschaftsstrafrecht wissenschaftliche und/oder berufliche Schwerpunkte aufweisen.

In der Hoffnung, dass das Praxishandbuch Untreue seinen Zweck, im Umgang mit dem Straftatbestand der Untreue für mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu sorgen, erfüllen möge, übergebe ich dieses der werten Leserschaft.

Salzburg, am 9. Dezember 2014

Hubert Hinterhofer